

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

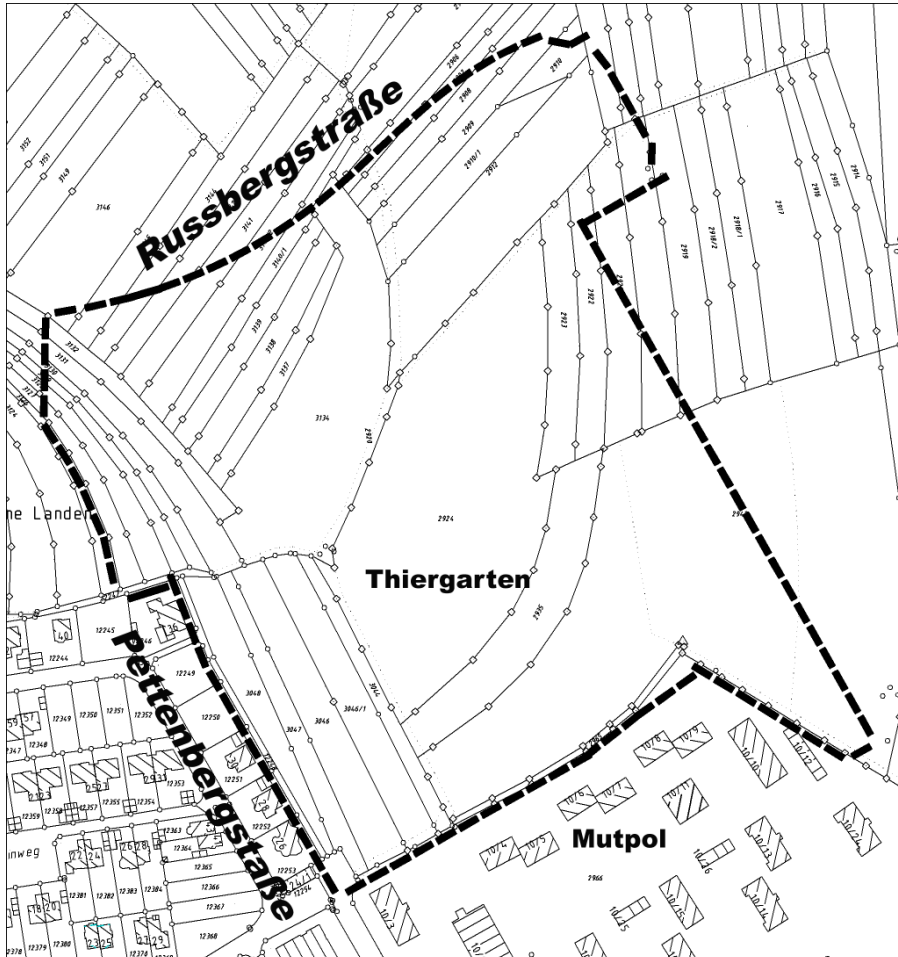
Auslegung von Bebauungsplänen

1. Bebauungsplan **Nordstadt Teilbereich „Urbanes Wohnen“** in Tuttlingen

Der Gemeinderat hat am 19.07.2010 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Nordstadt Teilbereich „Urbanes Wohnen“ festgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf sieht im Kernbereich eine familienorientierte Wohnbebauung in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise mit Einfamilienhäusern, Reihen-, Ketten- und Doppelhäusern und vergleichbaren flächensparenden Bauformen vor. In den Randbereichen zur Plettenbergstraße und zum Kinderdorf (Mutpol) hin sind zweigeschossige Einfamilienhaustypen mit individuellen Bauformen vorgesehen. Entlang der künftigen Rußbergstraße sind Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6-8 Wohneinheiten vorgesehen.

Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.

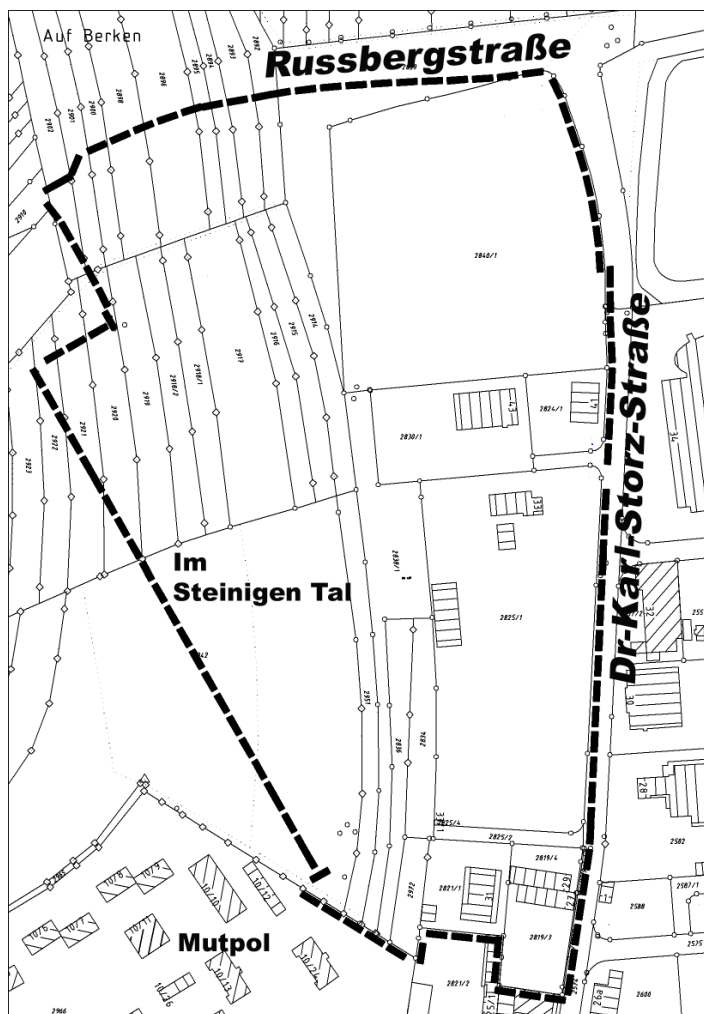


2. Bebauungsplan Nordstadt Teilbereich „Gewerbe“ in Tuttlingen

Der Gemeinderat hat am 19.07.2010 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet Nordstadt Teilbereich „Gewerbe“ festgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Bebauung mit nicht störenden Gewerbebetrieben vor.

Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



Die Bebauungsplanentwürfe werden auch in einer Informationsveranstaltung am heutigen Mittwoch, den 21.07.2010 um 18.30 Uhr im Foyer des Rathauses öffentlich vorgestellt.

Die festgestellten Bebauungsplanentwürfe der Abteilung Stadtplanung und Sanierung zu Nr. 1. vom 08.07.2010 mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 08.07.2010, dem Umweltbericht vom 08.07.2010, dem Gutachten zur Nahwärmeversorgung vom

15.10.2009, dem Lärmschutzgutachten vom 14.09.2009, dem Schallgutachten der Beton-Union vom 08.05.2009, zu Nr. 2. vom 18.05.2010 mit den textlichen Festsetzungen, Begründung und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung und dem Umweltbericht , jeweils vom 18.05.2010, dem Lärmschutzgutachten vom 14.09.2009, dem Hydrologischen Gutachten zu den Gewerbeflächen „Gewerbehof“ und Bedarfsfläche „Sonderbau High-Tech“ vom 07.08.2008, liegen in der Zeit vom **29.07.2010 bis 17.09.2010**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, Zimmer 118 - 123, 78532 Tuttlingen, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tuttlingen, den 20.07.2010

Willi Kamm
Bürgermeister